



**PARLAMENT  
DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT**

**28. MÄRZ 2022 – RESOLUTION AN DIE EUROPÄISCHE KOMMISSION, DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DIE FÖDERALE REGIERUNG UND DIE REGIERUNG DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT ZUR WEITEREN BEFASSUNG MIT DEN VORSCHLÄGEN DER EUROPÄISCHEN BÜRGERINITIATIVE „MINORITY SAFEPACK – EINE MILLION UNTERSCHRIFTEN FÜR DIE VIELFALT EUROPAS“**



**PARLAMENT  
DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT**

**28. MÄRZ 2022 – RESOLUTION AN DIE EUROPÄISCHE KOMMISSION, DAS  
EUROPÄISCHE PARLAMENT, DIE FÖDERALE REGIERUNG UND DIE REGIERUNG  
DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT ZUR WEITEREN BEFASSUNG MIT  
DEN VORSCHLÄGEN DER EUROPÄISCHEN BÜRGERINITIATIVE „MINORITY  
SAFEPACK – EINE MILLION UNTERSCHRIFTEN FÜR DIE VIELFALT EUROPAS“**

---

Sitzungsperiode 2021-2022

Nummerierte Dokumente: *189 (2021-2022) Nr. 1*  
*189 (2021-2022) Nr. 2*  
*189 (2021-2022) Nr. 3*

Ausführlicher Bericht: *28. März 2022 – Nr. 41*

Resolutionsvorschlag  
Bericht  
Vom Plenum des Parlaments  
verabschiedeter Text  
Diskussion und Abstimmung

Das Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft hat das Folgende angenommen:

### **Das Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft,**

*in Anbetracht der Tatsache, dass*

- Artikel 2 des Vertrags über die Europäische Union (EUV) ausdrücklich die Wahrung der Rechte der Angehörigen von Minderheiten, Pluralismus und Nichtdiskriminierung als Werte nennt, auf die sich die Union gründet;
- Artikel 3 des EUV die Wahrung des Reichtums der kulturellen und sprachlichen Vielfalt als ein Ziel der Union definiert;
- Artikel 225 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) dem Europäischen Parlament ermöglicht, die Europäische Kommission aufzufordern, geeignete Vorschläge zu Fragen zu unterbreiten, die nach seiner Auffassung die Ausarbeitung eines Unionsakts zur Durchführung der Verträge erfordern;
- der Europäische Gerichtshof (EuGH) in seinem Urteil vom 3. Februar 2017 klargestellt hat, dass die Europäische Kommission zur Durchsetzung der Werte und Ziele des EUV Vorschläge unterbreiten kann, die als Ergänzung der Maßnahmen in den Bereichen gelten, für die sie zuständig ist;
- mehr als eine Million Menschen ihre Unterstützung für die europäische Bürgerinitiative „Minority SafePack – Eine Million Unterschriften für die Vielfalt Europas“ – kurz: MSPI – bekundet haben;
- die MSPI der Europäischen Kommission konkrete Vorschläge unterbreitet, welche Maßnahmen sie im Einklang mit dem Subsidiaritätsprinzip zum Schutz von nationalen und sprachlichen Minderheiten ergreifen kann und soll;
- das Europäische Parlament in seiner EntschlieÙung vom 17. Dezember 2020 die Europäische Kommission auffordert, die Vorschläge der MSPI aufzugreifen;
- die Mitteilung der Europäischen Kommission vom 14. Januar 2021 keine (Gesetzes-) Initiativen zur Umsetzung der Vorschläge der MSPI enthält;
- die MSPI am 24. März 2021 beim EuGH Klage auf Nichtigkeitserklärung dieser Mitteilung der Kommission eingereicht hat;
- zahlreiche Stellungnahmen und Anträge von Mitgliedern des Europäischen Parlaments, von regionalen und nationalen Parlamenten und Regierungen – darunter auch die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft – erfolgten, die die MSPI in ihren Bemühungen um den Minderheitenschutz bestärken und die Europäische Kommission für ihren Umgang mit den Vorschlägen dieser Europäischen Bürgerinitiative kritisieren;
- die deutschsprachige Minderheit in Belgien über eine eigene Gebietskörperschaft mit einem Autonomiestatut verfügt, das die Wahrung ihrer kulturellen und sprachlichen Identität sicherstellt;
- die Situation vieler autochthoner Minderheiten in der Europäischen Union Anlass zur Sorge gibt und viele Minderheitensprachen vom Aussterben bedroht sind;
- es deshalb notwendig ist, auf Ebene der Europäischen Union konkrete Maßnahmen zu ergreifen, um im Einklang mit den in Artikel 2 und 3 des EUV niedergelegten Werten und Zielen die Rechte dieser Minderheiten zu sichern und zu fördern;

### **fordert die Europäische Kommission auf,**

1. die im Rahmen einer Europäischen Bürgerinitiative ausgearbeiteten und mit der Unterstützung von mehr als einer Million Menschen eingereichten Vorschläge angemessen zu würdigen;
2. ihre Position zur MSPI zu revidieren und, unter Berücksichtigung des Grundsatzes der begrenzten Einzelermächtigung, Rechtsakte und andere geeignete Maßnahmen zur Sicherung und Förderung des Minderheitenschutzes auf den Weg zu bringen;

3. ergänzend die Möglichkeiten der Offenen Methode der Koordinierung zur Umsetzung der Vorschläge der MSPI zu nutzen;
4. bei einer möglichen Änderung der Europäischen Verträge – beispielsweise im Anschluss an die Konferenz zur Zukunft Europas – darauf hinzuwirken, der Europäischen Union ausdrücklich die Zuständigkeit und Verpflichtung für den Schutz nationaler und sprachlicher Minderheiten zuzuerkennen und zugleich klarzustellen, dass dies eine ständige Verpflichtung für alle Mitgliedstaaten auch nach ihrem Beitritt zur Europäischen Union darstellt;

**fordert das Europäische Parlament auf,**

5. die Möglichkeit des AEUV zu nutzen und die Europäische Kommission zur Vorlage von Vorschlägen zur Umsetzung der Vorschläge der MSPI aufzufordern;

**fordert die föderale Regierung auf,**

6. sich im Europäischen Rat für das Aufgreifen der Vorschläge der MSPI einzusetzen;
7. sich bei einer möglichen Änderung der Europäischen Verträge – beispielsweise im Anschluss an die Konferenz zur Zukunft Europas – im Europäischen Rat dafür einzusetzen, der Europäischen Union ausdrücklich die Zuständigkeit und Verpflichtung für den Schutz nationaler und sprachlicher Minderheiten zuzuerkennen und zugleich klarzustellen, dass dies eine ständige Verpflichtung für alle Mitgliedstaaten auch nach ihrem Beitritt zur Europäischen Union darstellt;

**fordert die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft auf,**

8. diese Forderungen mit Nachdruck bei ihren Kontakten und in den Gremien auf der föderalen und europäischen Ebene zu vertreten.

VOM PARLAMENT DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT ANGENOMMEN

Eupen, den 28. März 2022

Stephan THOMAS  
Greffier

Karl-Heinz LAMBERTZ  
Präsident